



Reglement zur SVW-Vereinsmeisterschaft

1. Zweck und Ziel

Die Vereinsmeisterschaft des Schiessvereins Wallisellen soll einerseits zur Förderung des wettkampfmässigen Schiessens beitragen und andererseits zu einem vereinsinternen Wettkampf anspornen.

2. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle A und B Wettkampfmitglieder mit einer gültigen Lizenz. B-Mitglieder können die Resultate des Bundesprogramms (BP), Feldschiessens (FS) sowie auswärtige Vereinsschiessen, für die SVW-Vereinsmeisterschaft geltend machen. Ebenso zählen die Resultate des Einzelwettschiessens und die Kantonalstichresultate.

3. Vereinsmeisterschaft

3.1 Doppel

Für die Teilnahme an der SVW-Vereinsmeisterschaft müssen alle Teilnehmer*innen den fälligen Betrag für den «Doppel» entrichten. Dieser wurde von der Versammlung der Wettkampfmitglieder festgelegt und von der GV genehmigt.

3.2 Austragungsmodus

Die SVW-Vereinsmeisterschaft wird nur noch in einer Kategorien ausgetragen.

3.3 Sportgeräte

Alle vom SSV zugelassenen Sportgeräte die im Hilfsmittelverzeichnis eingetragen sind.

3.4 Programm

Das Programm für die Vereinsmeisterschaft wird jedes Jahr vom Vorstand festgelegt und muss von der Wettkampfmitglieder-Versammlung abgesegnet werden.

3.5 Rangierung

Kategoriensieger*in wird der Schütze*in mit dem höchsten Punktetotal. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. das bessere Standstich-Resultat.
2. das bessere Bezirksschiessen-Resultat.

Um rangiert zu werden, darf maximal ein Programm ausgelassen (nicht geschossen) werden. Unvollständige Programme werden nicht gewertet.

3.6 Stellungen

Für Stellungen und Stellungserleichterungen sind die aktuellen Vorschriften des SSV massgebend.

4. **Waffenzuschläge**

Die Waffenzuschläge basieren auf einer speziellen Umrechnungstabelle der Gewehrleistung. Weitere Waffenzuschläge werden nicht gewährt.

5. **Vor- oder Nachschossen**

Unter folgenden Bedingungen können zwei Programme von Schiessanlässen, welche nicht vom SV Wallisellen organisiert und durchgeführt werden, vor- bzw nachgeschossen werden:

- An der letzten bzw. der ersten freiwilligen Übung, an welcher ein Schütze*in vor oder nach dem betreffenden Wettkampf - im eigenen Schützenhaus erscheint, darf ein Programm vor- bzw. nachgeschossen werden.
- Der Schützenmeister (SM) bewilligt dem Schützen*in die gleiche Anzahl Probe-schüsse wie am entsprechenden Wettkampf. Das Programm muss anschliessend sofort geschossen werden. Es wird durch den SM kontrolliert.
- Für die Vereinsmeisterschaft gilt das effektiv geschossene Resultat abzüglich 5% der Maximalpunktzahl des betroffenen Programms.

6. **Auszeichnungen**

Nur die in der Vereinsmeisterschaft rangierten Schützen*innen werden ausgezeichnet. Es wird nur eine Rangliste erstellt.

Die ersten drei Gewinner der Vereinsmeisterschaft werden vom SV-Wallisellen mit einem attraktiven Preis ausgezeichnet. Die Preise werden vom Vorstand festgelegt und regelmässig auf ihre Aktualität und Attraktivität überprüft.

Sollte ein Wettkampfteilnehmer im Folgejahr erneut den ersten Platz belegen, wird der Preis an die zweitplatzierte Person weitergereicht. Der erste Preis kann nur einmal gewonnen werden.

Die Erstplatzierten begnügen sich jeweils mit dem Preis der zweitplatzierten Person.

Für alle rangierten Schützen*innen wird der erhobene Betrag für den «Doppel» teilerstattet.

7. **Gültigkeit**

In Zweifelsfällen und über allfällige in diesem Reglement nicht geregelten Fragen entscheidet der Vorstand unter Weiterzugsmöglichkeit an die Wettkampfmitgliederversammlung des SV Wallisellen. Im Übrigen gelten die Vorschriften des Schweizerischen Schützenverbandes SSV.

Dieses Reglement gilt ab der Schiesssaison 2025. Es wurde an der Wettkampfmitgliederversammlung vom 14. Februar 2025 genehmigt und ersetzt alle früheren Reglemente und Beschlüsse, welche die Vereinsmeisterschaft betreffen.

Wallisellen, 14. Februar 2025

SCHIESSVEREIN WALLISELLEN

Der Präsident:



Georg Dolder

Der Vizepräsident:



Martin Schoch